

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **8 (1914)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber in diese Dinge nicht hineinreglementieren kann, sondern es den einzelnen Kantonen überläßt, auf dem Gebiet des Geheimmittelunwesens nach ihrem Gutfinden schützende Maßregeln zu ergreifen, so müssen wir, falls wir zu einem praktischen Ziele gelangen wollen, uns direkt an die kantonalen Direktionen des Gesundheitswesens wenden.

Eine solche Eingabe müßte erstens kurz begründen, warum es sich bei all den in Zeitungsreklamen gegen Schwerhörigkeit und Taubheit empfohlenen Mitteln um wissentliche Täuschungen und Betrug handelt; zweitens müßte sie bitten, daß die kantonalen Sanitätsdirektoren — wie dies z. B. in Basel und Zürich geschieht — den Tagesblättern solche Inserate überhaupt verbieten und daß sie in zweifelhaften Fällen durch den Bezirksarzt bezw. die kantonalen Gesundheitsämter ein kurzes Gutachten über das empfohlene Mittel einholen lassen.

In erster Linie wäre der Inserent zu bestrafen; wohnt derselbe außerhalb des Kantons, in welchem die betreffende Zeitung im Druck erscheint, so ist letztere haftbar zu machen.

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Deutschland. Ein taubstummer Freiwilliger. Der Direktor der Taubstummenschule Brühl in Preußen erhielt von einem entlassenen braven Schüler folgenden Brief:

„Meß, den 5. Sept. 1914.

Lieber Herr Direktor!

Im Juli habe ich in den Zeitungen von Oesterreich und vom Krieg gelesen. Plötzlich war ich erschrocken. Alle Männer mußten Soldaten sein. Dann fuhr ich von Anspach nach Köln. Ich nahm von den Eltern, von den Verwandten und Bekannten Abschied. Dann ging ich in die Kaserne. In Köln waren sehr viele freiwillige Soldaten. Ich wartete in der Kaserne, bis der Unteroffizier kam. Er rief die Soldaten und gab Soldatenanzüge. Ich wartete und habe am Morgen, Mittag und Abend kein Essen bekommen. Ich war sehr hungrig. Wir gingen in die Flora. Ein Hauptmann (?) untersuchte alle Soldaten und mich. Der Hauptmann sprach: „Du bist sehr stark. Wie alt bist Du?“ Ich antwortete: „Ich bin 15 Jahre alt. Aber ich bin sehr stark.“ Der Unteroffizier befahl dann: Zwei Soldaten und ich schliefen nicht in der Kaserne, sondern in einem Hause,

weil die Kaserne voll war. Ich mußte am andern Morgen um 6 Uhr aufstehen. Dann ging ich in die Kaserne. Ein anderer Unteroffizier sprach: „Du bist jetzt Koch.“ Ich habe beim Kochen in der Kaserne geholfen. Nach einiger Zeit sprach der Unteroffizier: „Du bist jetzt nicht mehr Soldat, du mußt nach Hause fahren“. Ich dachte: Ich will aber gern Soldat sein. Ich will nach Meß fahren. Ich brauche kein Fahrgeld zu bezahlen, weil ich Soldat bin. Am Samstagmorgen früh will ich nach Meß fahren. Um 10 Uhr fuhr der Zug fort. Ich blieb 18 Stunden in dem Personenzug. In Meß in der Nacht um 3 Uhr stieg ich aus und kam auf die Straße. Um halb 4 Uhr fragte ich einen Soldaten: „Wo ist die Kaserne Kaiser Wilhelm?“ Der Soldat zeigte mit der Hand und sprach: „Da.“ Dann ging ich in die Kaserne. An dem Tor wachten 4 oder 7 Soldaten. Die sprachen zu mir: „Wo bist du gewesen?“ Ich antwortete: „Ich bin in Köln gewesen.“ In der Wachkaserne schlief ich. Morgens um 5 Uhr weckte der Unteroffizier mich. Ich mußte warten, bis der Hauptmann kam. Der Hauptmann fragte: „Wann bist du geboren? Wo? Wo bist du in der Schule gewesen? Ich antwortete. Der Hauptmann lobte mich und sprach: „Du bist ein braver Soldat für König und Vaterland“. Ich mußte in der Kaserne bleiben. Ich muß sehr viel lernen. Der Unteroffizier unterrichtet mich sehr viel. Ich kann ziemlich schießen. Ueber 5 oder 6 Wochen muß ich nach Frankreich oder Rußland fahren, um mit den Feinden zu kämpfen. Ich bin jetzt nicht mehr Koch, sondern Krieger. Meine Eltern waren sehr traurig. In einer Woche verdiene ich 4.50 Mark (Fr. 5.65). Am Mittag esse ich Erbsen oder Sauerkraut, Schweinefleisch usw. Die Hauptleute, die Offiziere, die Unteroffiziere, viele Soldaten, ein Oberst und Major wunderten sich, weil andere taubstummen Männer keine Soldaten sind. Ich bin allein ein taubstummer Soldat. Der Oberst sprach zu mir: „Du bist klug und fleißig.“ Gruß von Jakob Efferz.“

Schweden. In Malmo war diesen Sommer auch eine Ausstellung und darin war ebenfalls das Taubstummenschulwesen ausgestellt. Wir lesen darüber in den „Blättern für Taubstummenebildung“ folgendes: Die Taubstummeneabteilung nimmt in der großen und bedeutenden Ausstellung nur einen kleinen Raum ein. Wir sehen Abbildungen der wunderschönen Anstalt zu Manilla und ihres Kindergartens. Besondere Bedeutung gewinnt der systematisch

ausgebildete Werkstättenunterricht. Wir sehen eine Schneiderwerkstatt für Knaben und eine für Mädchen, eine Schreinerei, eine Schuhmacherei und die Landarbeiten der Knaben ausgebildet. Es wird beispielsweise dargestellt, wie ein Junge mit dem Pfluge, der andere mit der Egge arbeitet (!). Selbstgearbeitete Decken, Strümpfe, Tische, Anzüge, Schürzen, Stickereien und Korbflechtereien liegen auf.“

Wir sehen, es ist ungefähr wie bei uns.

Frankreich. Wie unsere Leser aus den Tageszeitungen wissen, hat die französische Regierung wegen dem Krieg ihren Sitz von Paris nach Bordeaux verlegt. Die dortige Taubstummenanstalt mußte das Ministerium der öffentlichen Posten und Telegraphen in sich aufnehmen.

— Das Taubstummenblatt «La Petite Silencieuse», 90, rue de Marseille in Bordeaux teilt in verschiedenen Tageszeitungen mit, daß alle taubstummen Flüchtlinge aus Belgien und Frankreich bei ihr Hilfe und Rat finden. Die Redaktorin, Frä. Pitrois, bittet, die Adressen der Hilfsbedürftigen anzugeben.

Auch wir in der Schweiz wollen das tun. Es wird deshalb jedermann aufgefordert, unsern Fürsorgevereinen für Taubstumme mitzuteilen, wenn sie von taubstummen notleidenden Flüchtlingen wissen.

Italien. Einer der Vorfahren des Königs von Italien war taubstumm. Es war der Prinz Emanuel Philibert von Carignan. Dieser Prinz wurde in Turin im Jahre 1630 taubstumm geboren. Schon in seiner Kindheit suchte man ihm das Sprechen beizubringen. Ein guter italienischer Lehrer — Vicenzio Varini, erreichte es, daß er einige Worte sagen konnte. Der Prinz war sehr intelligent. In alten Büchern kann man darüber lesen und dort heißt es unter anderem: Dieses grausame Gebrechen versetzte seine Angehörigen um so mehr in Verzweiflung, als der Prinz all den Geist, Intelligenz und Verstand verriet, deren ein normaler Mensch fähig ist. Er begriff alles, las, schrieb und arbeitete mit so viel Willenskraft, Geist und Scharfsinn, daß er mehrere Wissenschaften, verschiedene Sprachen und die Weltgeschichte beherrschte. Er wurde ein so guter Politiker, daß man ihn in Staatsangelegenheiten um Rat fragte. Der taubstumme Prinz zeichnete sich bei der Belagerung von Pavia im Jahre 1655 durch große Tapferkeit aus. Er heiratete 1684 Angelika von Este, die

ihm einen Sohn gebahr. Dieser Sohn, Victor Amadeo, ist der Ur-Urgroßvater des jetzigen Königs von Italien. Der taubstumme Prinz starb im Jahr 1709 im Alter von 79 Jahren.

Japan. Auf Veranlassung von Frau Dr. Rosetta Hall, der bekannten verdienstvollen Leiterin des Frauenhospitals der amerikanischen Methodisten-Mission zu Pyongyang in Japan, die mit geringen Mitteln schon seit Jahren ihre freie Zeit dazu benützt hat, den Blinden und Taubstummen dieses Landes, besonders jungen Mädchen, durch Erziehung und Unterricht Hilfe und Besserung ihrer sozialen Lage zu bringen, findet Mitte dieses Monats in Pyongyang ein Kongreß statt, woran sich Missionare und sonstige Interessenten aus den verschiedensten Gegenden Ostasiens beteiligen werden, um ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Blinden- und Taubstummenenerziehung auszutauschen und neue Ideen darüber gewinnen und praktisch verwerten zu können.

Der Generalgouverneur von Chosen, Graf Terauchi, bringt diesen Bestrebungen das größte Interesse entgegen, hat er doch den Direktor der Unterrichtsabteilung des Generalgouvernements entsandt, um an der Konferenz teilzunehmen und den Mitgliedern derselben die besten Wünsche für erfolgreiche Verhandlungen und Beschlüsse zum Besten der Blinden und Taubstummen zu übermitteln.

Amerika. Am 8. Juli verließ der amerikanische Taubstumme William Lipgens New York, um den Taubstummenkongreß in Lüttich (Belgien) zu besuchen, wo er in der ersten Woche des August ankommen sollte. Aber er kam nie nach Lüttich. Denn bereits in Hamburg erhielt er die ersten Anzeichen des Krieges. Auch in Frankfurt fand er eifrige Vorbereitungen zum Kriege und ebenso in Leipzig. Hier erzählten ihm die Taubstummen, daß er Lüttich nicht würde erreichen können. Dennoch fuhr er nach Köln und traf dort Vorbereitungen für seine Rückreise nach Amerika. Er wurde aber verhaftet und mehrmals durchsucht. (Man vermutete wahrscheinlich, er sei ein Spion. D. R.) Jedes Mal, wenn er seinen Paß vorzeigte, wurde er für ungenügend befunden, um seine Persönlichkeit festzustellen. Schließlich gelang es ihm, an Bord eines Dampfers zur Fahrt nach Rotterdam mitgenommen zu werden. Nach vielen Schwierigkeiten und reichlichem Trinkgeld sicherte er sich einen Platz auf dem „Nordland“. Aber er fand nur notdürftig Platz im Zwischendeck: trotzdem waren die Kosten so

hoch wie ein erster Platz in gewöhnlichen Zeiten. Die Nahrung war einfach und mager, aber er war froh, nach New York zurückkehren zu können. Unterwegs wurden sie zweimal von französischen Kriegsschiffen angehalten und durchsucht. Aber schließlich befanden sie sich auf hoher See. Die Zollbeamten waren mehr als gründlich, doch endlich erreichte er mit einem Gefühl von Freude New York.

Fürsorge für Taubstumme

Es wird Manchen interessieren, den allerersten öffentlichen Vortrag von Eugen Sutermeister zu lesen, und sollte es auch bloß von geschichtlichem Interesse sein. Er wurde vor 14 Jahren vor einer größeren Pfarrerversammlung im „Café Roth“ gehalten und hatte zum Thema:

Ueber Taubstummen-Seelsorge, Referat von Eugen Sutermeister, gehalten am Vorabend der kirchlichen Synode in Bern, den 12. November 1900.

Verehrte Herren! Schon seit langen Jahren und in allen Fachkreisen, besonders seit Einführung der Lautsprache in den Taubstummen-schulen, wurde die immer dringendere Notwendigkeit einer speziellen Pastorierung und geistigen Fortbildung der erwachsenen Taubstummen auf dem Lande betont; denn diese können ihrer verschlossenen Ohren halber weder die öffentlichen Gottesdienste noch Fortbildungsschulen auch nur mit etwelchem Erfolg besuchen und laufen daher sehr leicht Gefahr, innerlich zu verkommen. Das alles habe ich bereits dazutun versucht in meinem Flugblatt „Verlassene“, von welchem ich annehme, daß es durch den Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit auch in Ihrer aller Hände gelangt ist. Es erübrigt mir daher nur noch, meine Gedanken und maßgebenden Vorschläge über die praktische Ausführung einer solchen Taubstummen-Seelsorge Ihnen warm aus Herz zu legen.

Meine Herren, alle haben vorhin gehört, daß die Taubstummen-Enquete durch den genannten Ausschuß mehr als genug dieser Wiersinnigen ergab, um sich ihrer zu erbarmen, haben gehört, in welcher erschreckender Anzahl Taubstumme ohne jede Bildung heranwachsen und ferner, daß die betreffende Untersuchung nicht vollständig geworden ist. Ich halte daher, übereinstimmend mit diesen Herren, eine erstmalige

Inspektionsreise im ganzen deutschen Kantons- teil für nötig; dadurch sollen die Aufenthalts- orte von Taubstummen und ihre näheren Ver- hältnisse ermittelt werden. Nur dann kann ja Ort und Zeit für regelmäßige Zusammenkünfte der Taubstummen (von mehreren Nachbar- gemeinden in einem bestimmten Hause einer bestimmten Gemeinde) festgesetzt und ein Seel- sorger für sie angestellt werden. Dieser Seel- sorger wäre der Natur der Sache nach wohl am richtigsten „Taubstummen- Reisprediger“ zu nennen und hätte sich einzig um die Taub- stummen zu kümmern. Selbstredend sollten die Taubstummen aller Ortschaften viel mehr als nur einmal im Jahr „besorgt“ werden. Darum sollte ein solcher Seelsorger mindestens drei Stunden wöchentlich, also auch an Werktag- Abenden, und jedesmal an anderm Ort den Taubstummen widmen zu religiöser und geistiger Erbauung; zwischenhinein könnte er die Haus- besuche machen. Im andern Fall kämen diese und jene zu lange nicht mehr an die Reihe und wäre eine so seltene Pastorierung sozusagen unnütz. Die Obliegenheiten eines „Taubstummen- Reispredigers“ wären also folgende:

1. An allen vorher zu bestimmenden Taub- stummen-Sammelpunkten Bibelstunden zu erteilen.
2. Von größtem Nutzen wäre auch die Einführung von „Leseabenden“, wo der Prediger oder auch ein Lehrer des Dorfes, sofern er freundlich darum ersucht wird, gemein- sam mit den Taubstummen Unterhaltendes und Belehrendes liest in der Weise, daß die letzteren der Reihe nach laut vorlesen. Dies hat den doppelten Zweck, ihre in der Schule mühsam errungene Stimme sowohl als Ablesekunst in Übung zu erhalten, zu korrigieren und ihren Geist durch Erläuterung des Gelesenen zu bereichern. Im täglichen Leben spricht ja kaum eine Menschenseele mit ihnen.
3. Haus- besuche bei Taubstummen, nicht nur zum Zweck intimerer Seelsorge, sondern auch liebe- voller Erforschung ihrer Umstände. Denn Taubstumme, die leicht auszubeuten, zu be- trügen und hintanzusetzen sind, bedürfen eines Fürsprechers, der oft schon durch ein paar freundliche Worte vieles für sie zu ändern, zu erlangen vermag, z. B. Besserung der Behand- lung in Haus und Familie, der Lohnverhält- nisse etc. Eventuell kann er ihr Verteidiger in Rechtsfachen werden und auch so „den Mund auf- tun für die Stummen“. Ueberhaupt sollen diese „Verschupften“ einen Vater und Berater an ihm finden.
4. Der Prediger sorge ihnen